

Gemeindeverband „Abwasserverband Großache Nord“

Vereinbarung

- 1) Die Gemeinden **St. Johann in Tirol**, **Kirchdorf in Tirol** und **Oberndorf in Tirol** schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, zusammen.
- 2) Die **Aufgaben** des Gemeindeverbands sind:
 - a) Planung, Errichtung und Betrieb von Sammelkanalanlagen und einer Verbandskläranlage, davon umfasst ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Behandlung des kommunalen Klärschlammes
 - b) Überwachung sowie Wartung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet
 - c) Herstellung und Erhaltung einer geordneten Zufahrt zur Kläranlage einschließlich des Grunderwerbs
 - d) Sammeln und Behandeln von Abfällen entsprechend den Bescheiden des Landeshauptmanns von Tirol vom 22. Februar 2012, Zl. U-AB-395/6, und vom 23. März 2015, Zl. U-AB-395/10, sowie daraus die Gewinnung von Energie
 - e) Übernahme und Reinigung von Abwässern [Schlüsselnummer 94303 Fäkal-schlamm aus Hauskläranlagen (und Sammelgruben)] von außerhalb des Verbandsgebietes gegen Verrechnung aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen
- 3) Der **Name** des Gemeindeverbands ist „Abwasserverband Großache Nord“.
- 4) Der **Sitz** des Gemeindeverbands ist in Kirchdorf in Tirol.